

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/017/24

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 "Galgenberg"

Erstellungsdatum: 05.04.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

25.04.2024 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

30.05.2024 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Galgenberg“ (siehe Anlage 2),
- billigt die Begründung und die Umweltprüfung (siehe Anlagen 3 und 4) zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans,
- beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung und der Umweltprüfung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	3.1.6	gez. Niewiera	09.04.24
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. S. Zander	09.04.24
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. S. Zander	09.04.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	9.4.24

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 08.12.2022 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 02 „Galgenberg“ durchzuführen. Mit der 3. Änderung des B-Plans Nr. 02 sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 10 Wohnhäusern geschaffen werden. Der Geltungsbereich der 3. Änderung befindet sich im Nordosten des rechtskräftigen B-Plans und im Eigentum des Erschließungsträgers.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurden in diesem Teilbereich ein Spielplatz, ein Regenwasserrückhaltebecken und eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Diese wurden z.T. an anderer Stelle angelegt und sollen planungsrechtlich gesichert werden. Die zusätzlichen Versiegelungen, die durch die Bebauung entstehen, werden durch die festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig kompensiert.

Die Auslegung des Vorentwurfs erfolgte in der Zeit vom 06.11.2023 bis 08.12.2023. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden abgewogen (Anlage 1) und sind bei der Erstellung des Entwurfs der 3. Änderung des B-Plans Stand März 2024 (Anlagen 2 bis 4) eingeflossen.

Als nächste Verfahrensschritte sollen nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 3. Änderung des B-Plans einschließlich der Begründung, der Umweltprüfung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt werden.

Die Planungs- und Erschließungskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden diese nicht in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem und im Büro Stadtrat einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1 – Auswertung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung vom März 2024

Anlage 2 – Planzeichnung Entwurf vom März 2024

Anlage 3 – Begründung Entwurf vom März 2024

Anlage 4 – Umweltprüfung zum Entwurf vom März 2024